



Tagesordnungspunkte

Top 1: Begrüßung des BEAs und der Referentin Gabriele Fuhrmann durch Julia Mönnicke um 19:30 Uhr und kurze Vorstellungsrunde.

Top 2: Vortrag der Referentin zum Thema Kinderschutz, sowie Nachfragen zu dem Thema
Gabi Fuhrmann ist Koordinatorin für Kinderschutz im Fachamt Wandsbek. Diese Stelle berät Beratungsstellen, den ASD, das Jugendamt und Kitas. Zudem wird an fachlichen Standards gearbeitet und Netzwerkarbeit geleistet.

Das Kinderschutzgesetz sieht derzeit vor, die Prävention zu stärken, z.B. durch Familienhebammen und „Frühe Hilfen“, auch schon für werdende Eltern. Des Weiteren sollen sich die Institutionen stärker vernetzen, um besseren Kinderschutz zu gewährleisten. Dabei ist zu beachten, dass Erzieher, etc. Geheimnisträger sind, bei der Kindeswohlgefährdung (KWG) allerdings eine gesetzlich vorgeschriebene Ausnahme gibt.

Nachfrage: Wie ist der Ablauf bei Verdacht auf KWG?

Antwort: Zunächst wird der Verdacht in der kollegialen Fallberatung (professionell Kollegengespräch) oder bei der Fachkraft für Kinderschutz geäußert. Dann wird versucht, mit den Eltern ins Gespräch zu kommen. Erst wenn diese sich unkooperativ zeigen, wird das Jugendamt verständigt, und zwar in Absprache mit den Eltern (Ausnahme: wenn es die Situation des Kindes verschlimmern würde, wird direkt ans Jugendamt gemeldet).

Zudem sieht das Kinderschutzgesetz einen verbesserten Schutz in den Einrichtungen vor, dazu sollen alle Einrichtungen ein Schutzkonzept entwickeln. Dieses ist für Kitas seit Beginn des Jahres gesetzlich vorgeschrieben. Diese Schutzkonzepte beziehen sich auf die Zeit, die das Kind in der Kita verbringt.

Welche Gewaltarten und Gefahrenquellen werden in diesen Schutzkonzepten behandelt?

- Gewalt unter Kindern
- Übergriffige Mitarbeiter
- Externe Personen, die sich Zutritt verschaffen und übergriffig werden.
- (Einwurf: Andere Konstellation in Grundschule denkbar: Kinder werden übergriffig auf Erziehende, z.B. Beleidigungen: „Du Fotze“, Kinder die ihre Lehrer schlagen, etc...)
- Sicherheit in den Räumen/ Gelände (Unfallgefahr)

Bezirkselfternausschuss Wandsbek

Postfach 700225

22002 Hamburg

Tel./ AB) 040 181 73 620 (Geschäftsstelle LEA)

Fax: 040 181 73 653

Internet: www.bea-wandsbek.de

E-Mail: info@bea-wandsbek.de

Vorsitz:

Julia Mönnicke

Imme Kreyser

Daniel Lein

Jugendhilfeausschuss Wandsbek

Tobias Wolff

LEA-Delegierte:

Dominique-Pascal Groß

Tobias Joneit

Michael Meerstein

Julia Mönnicke

Tobias Wolff

Diskussion vom Begriff „Gewalt“: die Grenzen von Übergriffigkeit sind verschieden. Für einige sind bereits Beleidigungen übergriffig, für andere erst körperliche Übergriffe.

Wichtig sei es, bereits präventiv im Konzept festzulegen, wie miteinander umgegangen werden soll (z.B. bei Anschreien, Mobbing, etc.).

Exkurs: Die Ballin-Stiftung arbeitet mit einem Ampelsystem: grün: alles in Ordnung, orange: es wird kritisch, rot: geht nicht!

Das Team solle eine gemeinsame Haltung entwickeln und erarbeiten. Auch in Zusammenarbeit mit den Kindern! Diese müssen über ihre Rechte informiert werden.

Ein Konzept sei auch ein Prozess, nicht etwas, das in die Schublade gelegt und vergessen wird.

Kinderrechte sind in unserer Verfassung verankert und gehen zurück auf die UN-Kinderrechtskonvention, die 1992 in Deutschland ratifiziert wurde. (Dies haben alle UN-Staaten getan, bis auf die USA...).

Kinder haben demnach das Recht auf gewaltfreie Erziehung.

Im Kinderschutzkonzept gehört dazu, dass die „Beschwerdewege“ veröffentlicht werden, Kinder also eine Ansprechperson kennen! Beispiel Odenwaldschule: Dort gab es keine Ansprechpartner, den Kindern wurde trotz massenhafter Übergriffe einfach nicht geglaubt.

Unsere Aufgabe: **Eltern und Elternvertreter sind auch daran beteiligt, Kinderwissen (bzw. – nichtwissen) zurückzumelden.**

Auch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Kita/ Schule und ASD ist sinnvoll, ebenso wie regionale Kooperationsgespräche.

Ein schriftlicher Mitteilungsbogen an ASD/ Jugendamt ist auf der BASFI-Homepage zu finden.

Ebenfalls in das Kinderschutzkonzept der Einrichtung gehört, wie mit Verdachtsfällen auf KWG/ Missbrauch umgegangen wird. Es sollte auf jeden Fall eine Dokumentation angelegt werden, Ansprechwege sowie Möglichkeiten der anonymen Beratung und externe Beratungs-Fachkräfte klar sein: „Wen holen wir wann dazu?“, zudem kommt eine Freistellung bei Verdacht in Betracht.

Auch sollte beschrieben sein, wie damit umgegangen wird, wenn sich der Verdacht erhärtet, oder keine Klärung erzielt wird, oder es sich als Falschbeschuldigung herausstellt:

Wie wird der Frieden gewahrt? Diese Möglichkeiten sollten bereits mit durchgedacht werden.

Exkurs: Rolle der Elternbeiräte: Elternbeiräte müssen bei Änderung des pädagogischen Konzepts befragt werden. Die Einrichtung des Kinderschutzkonzepts gehört dazu. Bei konkreten Fällen jedoch, besteht keine Informationspflicht gegenüber dem Elternbeirat (die Persönlichkeitsrechte müssen gewahrt werden). Nachfrage: Ist eine stärkere Einbindung der Elternbeiräte in die Kinderschutzkonzepte sinnvoll?

Antwort: Nicht unbedingt nötig, kommt darauf an.

Exkurs: Bei Wegzug von „Problemfällen“ aus Kita und Schule kann es sinnvoll sein, Auffälligkeiten an das Jugendamt zu melden, manche Menschen betreiben „Bundeslandhopping“.

Mindeststandards von Kinderschutzkonzepten:

- Gefährdungsanalyse (z.B. Begehung mit Unfallkasse)
- Regelmäßige Fortbildung (z.B. Täterstrategien, Alarmsignale)
- Vorabbesprechung von Strafanzeige stellen/ anonymisierte Beratung

Ziel von Kinderschutzkonzepten ist das Schaffen sicherer Orte und das gewaltfreie Aufwachsen.

Buchtipps von Frau Fuhrmann: „Wie schütze ich mein Kind“ Deutscher Kinderschutzbund (Hrsg.)

Nachfragen zum Vortrag:

Gibt es ein Forum zum Austausch guter Ideen/ Erfahrungen in Schutzkonzepten

Antwort: Die größeren Träger haben jeweils Fachkräfte und Schnittstellen dafür, bei kleineren Trägern braucht es Eigeninitiative, finanzielle Mittel und es hängt viel von der Leitung ab.

Fazit: Ob ein Schutzkonzept etwas taugt hängt davon ab, ob es in der Schublade verstaubt, oder gelebt wird.

Top 3: Rückmeldung aus den Gremien

- LEA: Im Landeselternausschuss wurde die Initiative für Gute Inklusion vorgestellt und diskutiert, ob der LEA diese Initiative unterstützen soll. Auch der BEA sollte sich positionieren. Daher die Frage an alle:
„Gibt es Vorbehalte, die Initiative zu unterstützen?“
- Die LEA Delegierten werden gebeten, sich zu entschuldigen, wenn man nicht kann, und seinen Vertreter zu informieren.
- Zum Fachkräftemangel wurde berichtet, es solle eine „Positiv-Liste“ kommen.
- Die GBS-AG beschäftigt sich derzeit mit den neu gebildeten (bzw. zu bildenden) Ganztagsausschüssen
- Jugendhilfeausschuss (JHA): Es werden 50 Mio. € bereitgestellt, für die Bildung von Flüchtlingskindern, die Einrichtungen werden Anträge auf Geld stellen können.

Top 4: Allgemeiner Erfahrungsaustausch:

- Bericht über die Qualität des Essens in den Kitas und GBS Einrichtungen: Als ernsthaftes Problem wird beschrieben, dass das Essen in den meisten Einrichtungen in Aluminium-Schalen geliefert wird. Die Grenzwerte für Aluminium sind nur für Erwachsene eingerichtet, die Auswirkungen auf den kindlichen Körper nicht ausreichend erforscht. Es ist jedoch möglich, dass z.B. Unfruchtbarkeit aus Überdosierung resultieren könne. Es ist für die Eltern nicht nachvollziehbar, wie viel Aluminium in dem Essen der Kinder steckt, die

- Lebensmittelbehörden lassen sich nicht in die Karten schauen. Es ist auch ein allgemeines Caterer Problem, denn alle Caterer kochen oder liefern in Alu-Schalen. Einige probieren mit Bio-Kompostschalen aus.
- Aufgabe: **Alle BEA-Delegierten sollen bitte in Schule/ Kita nachfragen, wie es bei ihrem Caterer aussieht.**
- Informationsaustausch über Kita-/ Schulbelange durch Whatsapp-Gruppen:
Die Informationspflicht liegt bei der Leitung, aber Eltern haben auch die Pflicht, sich diese Infos zu holen.

Schließung der Sitzung 22 Uhr

Gez. Imme Kreyser für den BEA Vorstand

Anhang: Material der Kinderschutzbeauftragten, sowie Material zur Initiative: „Gute Inklusion“